

## Peter Inhoffen

### Ehe als Ort des Erlösungsgeschehens

#### Identitätssuche statt autonomer Selbstverwirklichung

*Nach Inhoffen sind Unsicherheit über die Partnerwahl und die Möglichkeit einer Korrektur einer sich nachträglich als verfehlt herausstellenden Entscheidung Gründe dafür, daß eine größere sexuelle Toleranz und Freizügigkeit der Lage einer offenen Gesellschaft angemessener erscheint als eine rigore kirchliche Sexualethik. Der Autor macht auf Vorurteile aufmerksam und gibt Hinweise zu einer differenzierteren Betrachtung einer mißlungenen Ehe und zu einem vertieften Eheverständnis.* red

#### 1. Schuld beim Mißlingen ehelichen Lebens?

Wir unterstellen, daß der Mensch durchschnittlich im Laufe des ehelichen Miteinanders an Einsichtsfähigkeit wächst. Mit der Zunahme an Einsichtsfähigkeit geht das Wachstum von Verantwortlichkeit und damit zugleich von Schuldfähigkeit einher: Der Mensch beginnt im günstigsten Fall, seine Fehlhaltungen und Fehlverhaltensweisen zu durchschauen. Er wird allmählich davon weggeführt, Ursachen abseits der Schuldfrage für ein Auseinanderleben, für eine Krise oder für ein Scheitern seiner Ehe ausschließlich beim Partner und nicht auch bei sich selbst zu suchen. Wenn er nicht bereits von vornherein unter dem Einfluß des modernen Lebensgefühls der Ehe als eines Prozesses bzw. Projektes mit offenem oder ungewissem Ausgang steht, wird er ihm spätestens Tribut zollen, sobald die Schwierigkeiten überhand nehmen. Die Kirche gesteht Ehepartnern in schweren Nöten ein „Gesetz der Gradualität“, doch keine „Gradualität des Gesetzes“ zu. Es gibt also ein inneres Hineinwachsen in die Forderungen der lebenslangen Einehe, aber keine Abstriche an der Norm.

Bevor nun bei Ehekrisen unter Hinweis auf die Christenpflicht zur gegenseitigen Vergebung die vorhandenen Anstöße vorschnell

unter den Teppich gekehrt werden, müßte erst einmal die Einsicht in die Ursachen und das Ausmaß der Schuld geweckt werden und reifen. Ein eifertiges Reden von Schuld und Vergebung nach dem Motto: „Wir sind doch alle Sünder“ kann dazu mißbraucht werden, sich an der Suche nach einer Individualschuld vorbeizudrücken. Wenn die Anlässe für eine Verstimmung zwischen den Partnern wiederholt nicht artikuliert und aufgearbeitet werden, sammelt sich allmählich Zündstoff, dessen Anzeichen ein dumpf geahntes Unbehagen ist.

Wenn es schließlich zum Scheitern der Ehe kommt, so ist nicht selten die Schuld daran schwer zu fassen. Sie reicht vielleicht sehr tief in den Charakter, also das Gewordensein, und in die Existenz der Partner. Um an ihre Wurzeln zu kommen, müßte man, bildlich gesprochen, einen sehr weiten Weg zurückgehen. Oder man müßte, mit einem anderen Vergleich, den „Film des gelebten Lebens“ wieder rückwärts laufen lassen. Dann mag es sein, daß man dabei auf eine Summation von Fehlern kommt, die, für sich betrachtet, geringfügig sind, sich aber untereinander und im Wechselspiel mit dem Partner derart verstärkt haben, daß ein endgültiges Zerbrechen der Gemeinschaft wie programmiert wirkt.

#### 2. Ehe als Bund

Hier bietet sich an, über die Möglichkeit einer verfehlten Grundentscheidung nachzudenken. Damit soll gesagt werden, daß die einzelnen Handlungen des Menschen sehr oft nicht in die Tiefe seines Charakters hinabreichen, so daß er sich auch beim Eingehen einer Ehe über seine wahre Einstellung zum Partner täuschen kann. Der Mensch, der in der Tiefe des Herzens die Entscheidung für Gott und das Gute getroffen hat, wird daran festhalten und auch trotz Versagens im Einzelfall sich nicht beirren lassen. Wenn man das auf die Ehe überträgt, so würde das bei der Forderung nach lebenslanger Bindung und Treue bedeuten, daß hier eine Grundentscheidung verlangt wird, die den Partner in eine Linie mit Gott stellt, so daß das Ja zu ihm nicht mehr hinterfragt oder relativiert werden darf.

„Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ Gott ist also Herr der Ehe, und zwar nicht erst der christlichen Ehe, sondern von Anfang an. Die Bezeichnung der Ehe als Bund bringt den personalen und existentiellen Charakter der Entscheidung besser als der Begriff des Ehevertrags zum Ausdruck. Der Bundescharakter der Ehe wird ja aus alttestamentlichen Vorstellungen abgeleitet, in denen das Hoheitlich-Göttliche, Unaufhebbare und mit heiligen Sanktionen Versehene mitschwingt.

Das Verhältnis Jahwes zum Volk Israel im Bilde einer Ehe hat Paulus im Epheserbrief auf das Verhältnis Christi zur Kirche als des neuen Gottesvolkes übertragen. Dort erklärt ein Bild das andere. Darin spiegelt sich ein Anspruch auf ungeteilte leiblich-seelische Zuwendung. Heutzutage nun wird die ungeteilte Zuwendung als im gegenseitigen Einvernehmen begrenzbar oder als durch Auseinanderleben aufhebbar angesehen. Die seit einigen Jahren schlagartig unter jüngeren Leuten zunehmenden eheähnlichen Dauerverhältnisse sind, von daher betrachtet, Anzeichen für institutionalisierte Unsicherheit.

### 3. Destabilisierung durch Individualisierung

Bei dieser Entwicklung ist bemerkenswert, daß in vergangenen Epochen mit überwiegend konventionellen Ehemotiven die Verbindungen durchschnittlich, von außen betrachtet, stabiler waren als die Ehen seit dem Vordringen der Liebesheirat. Es sieht so aus, als hafte an einer Partnerwahl aufgrund Liebesneigung, verknüpft mit dem Trend zur Zweigenerationen-Kleinfamilie, etwas Destabilisierendes gegenüber früher.

Offenbar steckt in der Leitvorstellung der Partnerwahl aus Liebe ein Problem. Teilweise dürfte eine Antwort in dem von Erich Fromm verfaßten Essay „Die Kunst des Liebens“ zu suchen sein, also etwa darin, daß es sich um eine verkappte Form der Selbstbestätigung durch den Partner handelt und daß der Partner nur so lange attraktiv ist, wie er diese Funktion erfüllt.

Es ist nur einleuchtend, wenn man einen hochgezüchteten Begriff individueller Persönlichkeitsentfaltung zugrunde legt, daß die ehelichen Zweierbindungen riskanter

werden. Die „Schere“ geht gleichsam weiter auf: Der Möglichkeit besonders hoher gegenseitiger Beglückung und Erfüllung steht die gegenteilige besonders schmerzlichen Scheiterns gegenüber. Es muß überhaupt gefragt werden, ob nicht eine Abstimmung hochdifferenzierter Persönlichkeitssysteme immer schwieriger wird, wie das in einer Ehe vorzusetzen ist. Ferner sieht es so aus, als ob die durchschnittliche Differenzierung der Individuen bei uns, verknüpft mit einer entsprechenden Anspruchshaltung, wesentlich höher liegt als früher in der Breite der Bevölkerung. Ursache dessen mögen die Medienkultur und das gestiegene allgemeine Bildungs- und Reflexionsniveau sein. Zu dieser Differenzierung hat die Emanzipation der Frau und ihr gewachsener Einstieg ins Berufsleben beträchtlich beigesteuert.

Angesichts dieser Entwicklungen erscheint die Forderung nach unauflöslicher Einehe unzumutbar. Man gewinnt den Eindruck, als ob eine Kultur personaler Selbstentfaltung oder individueller Selbstverwirklichung unabweichlich mit der Forderung nach lebenslanger Einehe kollidiert. Zwei Ich-Monaden sind zu einem Zusammenleben verdammt, deren interne Programme nicht harmonisierbar wirken. Es ist eher ein glücklicher Zufall, wenn zwei Egoismen wie Zahnräder ineinander greifen und sich ergänzen und antreiben.

Die voranstehenden Gedankengänge laufen darauf hinaus, daß die individuellen Persönlichkeitsschicksale quasi entelechial und mechanisch ablaufen, also vergleichbar einem Uhrwerk und wie nach einem vorgegebenen Programm, so ähnlich wie zwei Bäume eben nach in ihnen liegenden Gesetzen wachsen. Das wäre die Annahme eines völlig starren Sozialisationsgeschehens. Die skizzierten Schwierigkeiten sind eine Folge davon, daß große Teile der Menschheit aus der Einbindung in feste familiäre und völkische Institutionen herausgefallen sind. Die damit gegebene Individualisierung sprengt die überkommenen Institutionen des Zusammenlebens. Der Konflikt wird dadurch verschärft, daß der Motor der entwickelten Wirtschaftsgesellschaft weithin eine nach kulturellen Stereotypen manipulierte Triebmechanik ist. Eigennutz, Eigensucht und

Prestigekonsum sollen die Motivationen zum Handeln in der offenen Gesellschaft liefern, nachdem der Rahmen einer stationären Gesellschaft gesprengt ist, in der alles wie in einem Insektenstaat zu funktionieren schien.

#### 4. Aufgehen der Ich-Identität in der Wir-Identität

Eine größere sexuelle Toleranz und Freizügigkeit erscheint daher der Lage einer offenen Gesellschaft angemessener als eine rigorose kirchliche Sexualethik. Unsicherheit über die Partnerwahl und die Möglichkeit einer Korrektur einer sich nachträglich als verfehlt herausstellenden Entscheidung sind die Gründe dafür. Ohne eine Patentlösung anbieten zu können, sollte aber doch auf zwei Vorurteile aufmerksam gemacht werden, die weithin Vorbewußt und handlungsleitend sind und so auch das Geschehen in einer Partnerbeziehung mitgestalten.

##### Gesellschaftliche Repression?

Das eine Vorurteil besagt, daß die Kanalisierung des Geschlechtsdranges eine unzulässige gesellschaftliche Repression und tendenziell so weit als möglich abzubauen sei. Hier wird nicht gesehen, daß der mit „Menschwerdung“ und Menschsein gegebene Verlust an instinktiver Sicherheit einer Kompensation durch eine Geschlechtskultur bedarf. Auch hier findet der Mensch zu der ihm gemäßen „Natürlichkeit“ allein durch „Kultivierung“ (kulturelle Formung) der Geschlechtsanlage. Der Vorstellung einer starren Triebmechanik ist der Abschied zu geben.

##### Vorrang der individuellen Selbstentfaltung?

Das andere Vorurteil besagt, daß die autonome individuelle Selbstentfaltung der Persönlichkeit absoluten Vorrang genieße und durch gesellschaftliche Rücksichten Schaden leide. Hier wird zu wenig beachtet, daß das Wachstum der Persönlichkeit mehrdimensional verläuft. Zunächst hat sich der Mensch aus der gegebenen Abhängigkeit zur Selbstbehauptung und Selbständigkeit zu entwickeln. Dabei hat er seine eigenen Bedürfnisse und die Ansprüche der Mitwelt mit

seinen Leitidealen ständig auszugleichen und in eine neue Synthese zu bringen.

Die Eingehung einer so engen Lebensgemeinschaft wie der Ehe ist normalerweise sowohl den eigenen Bedürfnissen als auch den Ansprüchen der Gesellschaft und der eigenen Leitvorstellung gemäß. Dennoch stellt die dadurch notwendig werdende Abstimmung zweier Persönlichkeitssysteme eine gewaltige Herausforderung dar.

Hier kommt es darauf an, die vielleicht mühselig errungene Ich-Identität teilweise zugunsten einer neu zu gewinnenden ehelichen Wir-Identität wieder preiszugeben. In diesem Geschehen erhält jeder Partner im idealen Falle eine neue, abgewandelte eigene Identität, aber in Abhängigkeit vom anderen. Jeder muß also seine Identität aufgeben, um sie durch den anderen vermittelt und verwandelt zurückzuerhalten, aber so, daß die beiden Partner dabei gleichzeitig eine gemeinsame neue Identität aufbauen und nicht der eine nur der Gebende, der andere der Nehmende ist.

Jesus hat am pharisäischen „Scheidungsgebot“ die Herzenshärte getadelt. Die Liebe macht hellhörig für die Belange des anderen, lernfähig und anpassungsbereit. Es kann sein, daß ich eine Korrektur am Ziel meiner personalen Selbstverwirklichung vornehmen muß, wenn ich mich auf das Projekt einer Ehe einlasse. Ich erlange aber auf diesem Wege einen höheren Grad an Identität und Selbstverwirklichung, als wenn ich allein bleibe.

Das somit umrissene Modell ehelicher Selbstverwirklichung auf dem Niveau einer individuellen Persönlichkeitskultur ist kein Erfolgsrezept. Dennoch gibt es viele gelungene Ehen, in denen solche Prozesse ablaufen, auch ohne daß die Partner darüber ausdrücklich reflektieren.

#### 5. Hinführung zu Schuldannahme

Die Bedeutung unserer Überlegungen liegt nicht so sehr im Aufweis, wie lebenslange Eiehe auch unter den erschwerenden Bedingungen personaler Selbstentfaltung faktisch möglich sei, sondern in der Herausstellung des Anteils der Eigenverantwortung am Gelingen einer Ehe und der Notwendig-

keit ständig neuer Ich- und Wir-Synthesen. Nicht erst eine schwere Krise, sondern schon ernstliche Verstimmungen als mögliche Vorboten sollten deshalb Anlaß sein, die individuellen Lebensziele der Partner jetzt und einst abzuklären und auf ihre Vereinbarkeit zu prüfen, ohne daß daraus eine eheliche „Dauerreflexion“ werden müßte. Waren diese Ziele am Beginn klar, war man beiderseitig in dieser Hinsicht aufrichtig, welche Wandlungen sind unterdessen eingetreten, wer oder was hat solche Wandlungen in den Zielvorstellungen ausgelöst, ist es überhaupt zu gemeinsamen Zielen gekommen?

In zweiter Linie geht es um die Mittel, mit denen diese Ziele angestrebt worden sind. Unter Mitteln wird hier vorerst das mehr oder weniger unreflektierte Verhalten verstanden. Ein Ehepartner praktiziert eine bestimmte Art und Weise des Umganges, ohne darüber im einzelnen nachzudenken. Dadurch drängt er den anderen in die Rolle, die er ihm Vorbewußt, aber durchaus „zielstrebig“ zugedacht hat, und macht ihn so seinen Lebensplänen dienstbar. Diese Lebenspläne können sowohl eine Selbstverwirklichung durch Selbstdurchsetzung auf niedrigstem Niveau bis hin zu ganz hochfliegenden „Idealen“ umfassen.

Es ist hier nicht möglich, über das Allgemeine hinauszugehen. Es soll ja nur ein theoretischer Raster aufgezeigt werden, vor dem es möglich sein müßte, Schuld an Krisen oder am Scheitern von Ehen sichtbar zu machen. Damit soll der Tendenz entgegen gewirkt werden, das Zerbrechen von Ehen als eine Art von unausweichlichem Schicksal anzusehen, das über Menschen wie ein Unwetter oder eine Krankheit hereinbricht und das zur Einführung des Zerrüttungsprinzips in das zivile Ehe recht geführt hat. Für das alltägliche Verständnis wird die Schuld ja erst manifest, wenn die zwei auseinandergehen und in neue Ehen eintreten. Was vorher geschehen ist, entzieht sich der Kenntnis. Vielleicht hat sich auch gar nichts Spektakuläres wie ein krasser Ehebruch oder eine anderweitige schwere Kränkung zugetragen, oder aber solche Geschehnisse waren bereits Symptome dafür, daß die Beziehungen zwischen den Partnern längst gestört waren. Dann ist es in der Tat kaum

sinnvoll, den Hergang für Zwecke einer Schuldzumessung rekonstruieren zu wollen, wenn die Bindung zwischen den Eheleuten zerbrochen ist.

Wenn nun die ideale Soll-Norm nicht eingehalten wird, so soll doch wegen der Verhaftung im kirchlichen Glauben der „moralische Schaden“ so gering als möglich sein. Also soll das „Ärgernis“ tunlichst vermieden werden; sollen die etwaigen Kinder möglichst im Glauben der Kirche erzogen werden; soll der Betreffende weiter in Verbindung mit der Kirche bleiben (Gottesdienstbesuch).

Wiederheirat – ein unauflöslicher Konflikt?

Für den gläubigen, aber in seiner Ehe gescheiterten Katholiken handelt es sich um das Ziel einer Identitätswahrung, die den Rahmen der katholischen Weltanschauung als Bestandteil der Persönlichkeitssynthese einbezieht. Die objektive Schuld und die sich aus dem kirchlichen Glauben ergebenden Pflichten werden nicht geleugnet. Andererseits besteht freilich das Bedürfnis nach einer anderen ehelichen Identität durch Wiederheirat. Diese Identität ist leider von der kirchlichen Norm nicht gedeckt. Sie wird nicht aus Protest gegen die kirchliche Norm angestrebt, sondern aus einer existentiellen Notlage heraus, bedingt durch menschliches Versagen. Ob die Zumutung des heroischen Alleinlebens in jedem Fall eine Forderung des barmherzigen Hirten ist? Wenn schon die konkrete Ehe eine Überforderung war, wird es dann nicht erst recht das Alleinleben sein, mit den Konsequenzen noch tieferer Demoralisierung auch durch sexuelle Schwierigkeiten? Kommt nicht in ein solches Leben relativ mehr und bessere Ordnung durch eine, wenn auch nicht kirchliche Zweitehe? Gehört nicht zum Gelingen des Lebens ein gewisses Maß an „Erfolgs erlebnis“ in Gestalt legitimer Selbstbestätigung durch den Ehepartner?

## 6. Pragmatische Bestimmung der Eheziele

Bei diesen Überlegungen geht es um die Grundlagen für die Glaubensüberzeugung von lebenslanger Bindung und Treue. Es wäre erhellend, wenn als Hintergrund die ver-

schiedenen Auffassungen und Praktiken der Völker in der Geschichte aufgezeigt werden könnten. Zumindest so viel läßt sich feststellen: Weder Einehe noch lebenslange Bindung sind allgemein verbreitet. Es gab und gibt die Polygamie, vereinzelt auch Polyandrie, und man kennt das Recht der Verstoßung, vor allem im Islam, aber auch im alten Israel. Für alle diese vom katholischen Ideal abweichenden Auffassungen gibt es Erklärungen und Begründungen.

Bei uns gibt es die zivile Ehescheidung. Die evangelischen Kirchen betrachten die Ehe nicht als Sakrament, sondern als eine natürliche Institution und haben so weniger Schwierigkeiten, sich an die Praxis der zivilen Ehescheidung anzupassen, auch wenn sie grundsätzlich für die lebenslange Einehe eintreten.

Die „allgemeine Menschheitsüberzeugung“ ist also nicht einheitlich. Vor allem ist es problematisch, mit dem Begriff des Natürlichen zu argumentieren. Wenn man damit das meint, was man tatsächlich und historisch vorfindet, so ist das alles andere als einheitlich. Natürlich ist dann, was nach Zeit und Umständen sich bewährt hat, oder was sich aufgrund von Macht- und Interessenverhältnissen durchgesetzt hat. Meint man mit natürlich eine Norm, so muß man sie auf andere Weise zu begründen suchen. Das Natürliche als das Vorfindliche ist im Grunde das Kulturgeschichtliche in all seinen Spielarten. Die Einehe als natürliche Norm läßt sich allein aus Sinn und Ziel der Verbindung zweier gegengeschlechtlicher Partner vor dem Hintergrund eines Menschenbildes ableiten, das einem christlichen Personalismus verpflichtet ist. Man kann gar nicht anders, als Ziele zu konstatieren und ihre Angemessenheit zu erörtern. Man spricht ja auch von Ziel-Setzungen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß diese Ziele sich nicht von selbst verstehen.

Was besagt nun, daß gewisse Ziele von der Natur vorgegeben seien? Darin steckt, daß es einerseits keiner unmittelbaren Kundgabe Gottes bedarf, um solche Ziele zu erkennen, daß aber andererseits die Natur als von Gott geschaffen gedacht wird und daß somit bestimmte Anlagen und Tendenzen in der Natur den Grund für solche Ziele abgeben, daß

also die Ziele mittelbar durch die Natur mitgesetzt sind. Hier liegt jedoch zugleich ein Spielraum für Interpretation. Die Anlagen und Tendenzen in der Natur sind nicht ganz eindeutig. Natur in der Betrachtung durch den Menschen ist immer schon Kultur. Der Mensch unterlegt ein bestimmtes Verständnis von sich selbst, und dann entdeckt er Ziele in der „Natur“, die ihm angemessen und sinnvoll erscheinen.

Wenn sich der Mensch nicht als Person versteht, wie wir das tun, so mag die lebenslange Einehe etwas Schönes und Erstrebenswertes sein, aber nicht etwas Verbindliches und Verpflichtendes. Man sagt zwar ja zueinander, behält sich aber vor, im Falle eines Scheiterns oder der Begegnung mit einem anderen Partner wieder auseinanderzugehen. Oder in bestimmten sozio-kulturellen Verhältnissen hat es durchaus Vorteile für die Frau, wenn sie mit mehreren anderen Frauen in einer Ehe lebt. Ob da eine lebenslange Einehe überhaupt als Ideal empfunden wird?

Sinn und Ziel der Ehe sind aufgrund der biologischen Verschiedenartigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit von Mann und Frau ganz sicher Zeugung und Erziehung von Kindern und die wechselseitige Erfüllung und Beglückung der Partner. Wie weit reichen aber diese „Zielsetzungen“ im Blick auf lebenslange Einehe? Wechselseitige Erfüllung und Beglückung sind dehnbare Begriffe. Wenn man sie gefühlsmäßig akzentuiert und die Ehe scheitert, so scheint dieses Ziel in einer lebenslangen Einehe vereitelt zu sein. Zeugung und Erziehung von Kindern sind in unseren Verhältnissen – gestiegene Lebenserwartung, Beschränkung der Kinderzahl, Emanzipation der Frau – ein wichtiger Abschnitt in einer Ehe, aber nicht unbedingt eine lebenslange Aufgabe.

### *7. Ungenügen zusätzlicher Gesichtspunkte*

Wenn man diese pragmatische Bestimmung der klassischen Eheziele kritisieren will, muß man zusätzliche Gesichtspunkte ins Spiel bringen, um daraus eine Begründung für die lebenslange Einehe zu machen. Es handelt sich dann darum, die Übergangsstelle von „naturrechtlicher“ und glaubensge-

bundener Argumentation neu zu markieren, und zwar selbst dann, wenn Nichtkatholiken diese Unterscheidung nicht mitvollziehen, weil für sie eine „naturrechtliche“ Argumentation bereits eine Glaubensangelegenheit ist.

Woher stammen nun diese zusätzlichen Gesichtspunkte? Sie lassen sich kaum aus einer vertieften verhaltensbiologischen Analyse jener pragmatisch-verkürzt umrissenen zwei klassischen Eheziele ableiten. Wenn die Kinder großgezogen sind und auf eigenen Beinen stehen, ist ein Scheitern der Ehe der Eltern für den weiteren Lebensweg der erwachsenen Kinder zwar bedauerlich, aber nicht notwendig eine Katastrophe.

Etwas einer Katastrophe Ähnliches wäre es nur, wenn man annimmt, daß auch erwachsene Kinder von ihren Eltern Geborgenheit im persönlichkeitsmäßigen Sinn und weitere Orientierung für ihren Lebensweg empfangen. Doch da ist bereits der Punkt erreicht, an dem man von einer differenzierten Kultur der Persönlichkeit ausgehen muß.

Ähnlich wäre das, wenn man ausschließlich auf das Ziel wechselweiser Beglückung und Erfüllung abhebt. Verstehe ich Beglückung und Erfüllung als geschlechtliche Harmonie, so läßt sich von daher weder für noch gegen eine lebenslange Einehe argumentieren. Die Vorstellung einer totalen und lebenslangen Annahme durch den Partner kann die geschlechtliche Harmonie fördern, aber nicht zwingend. Umgekehrt können Partner im Geschlechtlichen harmonisieren, ohne deswegen zu einer tieferen menschlichen Bindung heranzureifen.

Verstehe ich wechselseitige Beglückung und Erfüllung mehr als Bereicherung im gemeinsamen Gespräch und Erleben, dann hängt die faktische Erreichung dieses Ziels stark von der rechten Partnerwahl und der Lernfähigkeit ab, weniger von einer schematischen Vorstellung lebenslanger Bindung. Diese Vorstellung sollte natürlich zur Wahl eines passenden Partners inspirieren; nach der vollzogenen Wahl des Ehepartners kann der Gedanke lebenslanger Bindung zur Vorstellung von „Ehe als Gefängnis“ umschlagen. Gerade bei der Partnerwahl dürften Wunsch und Wirklichkeit je nach der persönlichkeitsmäßigen Differenziertheit weit

auseinanderklaffen. Wegen der Schwierigkeiten, den wirklich optimalen Ehepartner zu finden, ist von da aus schwerlich ein Argument für lebenslange Bindung zu gewinnen, es sei denn, man unterstellt, daß bei der Partnerwahl Gott seine Hand im Spiele habe. Von daher ließe sich natürlich stets ein Argument des Verschuldens ableiten, wenn die Ehe dennoch scheitert. Offen bleibt, ob nicht ein entfernteres Verschulden bereits in der Lebensführung vor der Eheschließung und der von daher bedingten Partnerwahl vorliegt. Wenn man dann hinzudenkt, daß der Mensch längst biologisch ehefähig ist, bevor er nach dem Stand unserer Kultur sinnvoll heiraten kann, weil er erst allmählich die persönlichkeitsmäßige Ehereife erwirbt, so sind Schuld und Schicksal im Vorstadium der Eheschließung ohnehin für Menschen unentwirrbar.

### *8. Begründung aus dem Glauben*

Lebenslange Bindung und Treue lassen sich offenbar allein von einer religiösen Basis aus begründen. Das Zerschneiden einer Ehe wird meist für beide Teile schmerzlich sein und Elemente eines Unrechts mit sich bringen. Das rechtfertigt noch nicht lebenslange Bindung. Allein wenn ich die Dimensionen dieser Welt und Zeit überschreite, erhält lebenslange Bindung und Treue eine Verpflichtungskraft. Diese Überschreitung geschieht, wenn ich Person als Eröffnetsein von Gott her und zum Mitmenschen hin verstehe, wenn ich also die menschliche Kommunikationsfähigkeit als das Geheimnis des Geistes deute, des ungeschaffenen Geistes Gottes und des geschaffenen Geistes des Menschen.

Die Gedankengänge werden dann aber etwas „mystisch“ in dem Sinne, daß dadurch der Boden rein rationaler Argumentation verlassen wird. Denn es besteht nunmehr die Gefahr, das eheliche Leben mit dem Gewicht des Offenbarungsgeschehens von Gott her zu überfrachten. Gott ist „Person“ als der Sprechende im Sinne des Johannesprologs. Gott spricht das ewig schöpferische Wort und vermag den Menschen als Partner seines „An-Spruchs“ gleichsam vor sich hinzustellen. Er hat sich in der Menschwerdung

Jesu Christi mit seiner Schöpfung und darin mit dem Menschen aufs neue eingelassen. Im Vollzug des der Geschichte eingestifteten Erlösungsgeheimnisses ist uns Menschen in einem langen geistigen Ringen eine Wirklichkeit bewußt geworden, die wir mit Personhaftigkeit bezeichnen.

Im Alten Bund diente nun die „natürliche“ Institution der Ehe als Bild für die Beziehung Gottes zu seinem auserwählten Volk. Darin ist wohl eingeschlossen, daß das Verhältnis Gottes zu seinem Volk besonders innig und dauerhaft ist, denn was sonst sollte dieser Vergleich besagen! Also muß man im Rückschlußverfahren annehmen, daß Ehe auf Dauer angelegt ist. Die kollektive Untreue des Volkes wird dann, im Bilde bleibend, als Ehebruch gedeutet.

Im Neuen Bund zieht Paulus einen Vergleich zwischen dem Verhältnis Christi als des Hauptes zum Leib, der Kirche als des Gottesvolkes im Neuen Bund, und der Verbindung von Mann und Frau. Hier ist der Weg umgekehrt: Es geht um eine Deutung der Ehe mit Hilfe des Bildes von Haupt und Leib als der Verbindung von Christus und der Kirche. Das besagt aber, daß die Wirklichkeit der Ehe von der Wirklichkeit der Kirche her, wie sie Paulus sieht, vertieft gedeutet wird.

Daraus ist in der Tradition katholischen Denkens sicherlich berechtigt der feste Begriff der Sakramentalität der Ehe unter Christen geworden, was protestantische Theologie ablehnt. Die Ehe unter Christen soll danach eine Hinweisaufgabe auf die Kirche erfüllen; das kann sie aber nur, wenn sie als Institution bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Durch diese institutionellen Voraussetzungen – Heiligkeit, Unauflöslichkeit, Einheit – ist noch keine konkrete kirchliche Praxis im Umgang mit christlichen Eheleuten festgelegt. Wohl aber sind Grenzmarken gesetzt, die für immer zu beachten sind. Ehe steht von daher unter dem Anspruch wechselseitiger Selbstmitteilung und Selbsterschließung der Ehepartner, die zu einer Schicksalsgemeinschaft aufgrund freien Entschlusses verbunden sind und so eine gemeinsame Geschichte dieser Zweiergemeinschaft gestalten. Diese gemeinsame „Ehe-Geschichte“ läuft auf ein Ziel zu. Das Ziel kann nur die

Vollendung der Ehepartner in dieser ihrer gemeinsamen „Ehe-Geschichte“ aufgrund der Gnade Christi, vermittelt durch die Kirche, sein.

Selbst wenn das sehr hochtrabend klingt, gemessen am Alltag christlich gelebter Ehe, so trifft doch zu, daß vieles Alltägliche und Unausdrückliche Zeichen und Träger jener gegenseitigen Selbsterschließung der Eheleute sein kann; dieser Vorgang muß sich nicht in gestelzten theologischen Begriffen ereignen. Dabei geht es nicht primär um individuelle Selbstvollendung durch Selbstverwirklichung, wofür die Ehe nur einen Rahmen bildet. Vielmehr soll durch das Miteinander der Eheleute Erlösung geschehen. Die Ehepartner sollen einander in einer spezifischen Weise Erlösung vermitteln. Nur so läßt sich einigermaßen umsetzen und verständlich machen, was eheliche Wirklichkeit in der Kirche bedeutet. Wenn man diese Kategorien „naturalisiert“, also den theologischen Hintergrund wegnimmt, bleibt effektiv nur ein säkularisiertes Verständnis übrig, das den schweren und erhabenen Anspruch nicht mehr abzudecken vermag.

#### Literaturangaben:

*E. Bleske*, Konfliktfeld Ehe und christliche Ethik, mit einem Vorwort von Anita Mandel, München 1981; *M. Kaiser*, Geschieden und wieder verheiratet. Beurteilung der Ehen von Geschiedenen, die wieder heiraten, Regensburg 1983; *D. Ott*, Christliche Ehe heute. Zur theologischen Reflexion menschlicher Geschlechtlichkeit, Frankfurt – Bern 1983; *O. H. Pesch – F.-X. Kaufmann – K. H. Mandel*, Ehe; in: *Christl. Glaube in moderner Gesellschaft*, Bd. 7, Freiburg – Basel – Wien 1981, 5–86; *H. Rotter*, Die sittliche Bewertung der kirchlich ungültigen Zweitehe; in: *StdZ* 198 (1980) 235–243; *V. Satura*, Damit die Liebe gelingt. Mit Beiträgen von *Ulrich Beer* und *Heinz Schuster*, Freiburg – Basel – Wien 1983; *E. Schulz* (Hrsg.), *Neue Wege in der Ehevorbereitung*. Ein umfassendes Konzept der Pastoral zur Befähigung von jungen Menschen für ein Ehe- und Familienleben aus dem Glauben, Würzburg 1983; *G. Steininger*, *Trennung und Scheidung. Hilfen für Betroffene*, Graz – Wien – Köln 1984; *J. G. Ziegler*, *Der Kommunionempfang wiederverheirateter Geschiedener unter moraltheologischem Aspekt*, in: *ThGl* 73 (1983) 24–35.